



REGELN ZUR EINHALTUNG DES HYGIENEKONZEPTES

SPORTGELÄNDE SÜLM

- Die allgemein geltenden Hygieneregeln zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie sind zwingend zu befolgen.
- Das aktuelle Hygienekonzept ist von allen Besuchern des Sportgeländes (Spieler + Zuschauer) einzuhalten.
- Benutzen Sie ausschließlich den gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgang.
- Jeder der das Sportgelände betritt, muss sich am Eingang mit Namen, Wohnort und Telefonnummer registrieren. Dies dient der späteren Möglichkeit zur Rückverfolgung. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Vor dem Betreten des Sportgeländes müssen die Hände desinfiziert werden (Spender stehen bereit).
- Zone 1 (Spielfeld) und Zone 2 (Kabinen) sind lediglich den Spielern und Mannschaftsverantwortlichen vorbehalten.
- Zone 3 dient den Zuschauern. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.
- Bitte beachten Sie die Anweisungen der Ordner. Werden die Anweisungen nicht befolgt, so sind die Ordner und der Vorstand dazu berechtigt, die entsprechenden Personen des Geländes zu verweisen.